



Hinweise zum Religionsunterricht

Abmeldung:

Sie haben als Erziehungsberechtigte die Möglichkeit Ihr Kind vom angebotenen Religionsunterricht abzumelden. Als Grund können Sie Glaubens- und Gewissensgründe angeben, ohne diese weiter präzisieren zu müssen. Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung innerhalb der ersten beiden Wochen des neuen Schulhalbjahres möglich ist. Der Religionsunterricht wird in der Regel so gelegt, dass abgemeldete Kinder später zur Schule kommen (2. Stunde) oder früher nach Hause gehen (5. bzw. 6. Stunde).

Versehen Sie die Abmeldung mit dem Namen Ihres Kindes, dem Datum und Ihrer Unterschrift.

Teilnahme am Religionsunterricht mit unterschiedlicher Konfession:

Aufgrund des Lehrkräftemangels ist es uns in der Regel nur möglich katholische und/ oder evangelische Religion als ordentliches Unterrichtsfach anzubieten. Wird z.B. nur der katholische Religionsunterricht angeboten, können dort auch Kinder mit evangelischer Konfession teilnehmen und umgekehrt.